

## Abrechnung von COVID-19-Schutzimpfungen durch Vertragsärzte

**Achtung: Die Coronavirus-Impfverordnung galt nur bis 07.04.2023!**

**Ab 08.04.2023** sind Corona-Schutzimpfungen nur noch gemäß der Thüringer Impfvereinbarung abzurechnen. Die GOP für die Impfungen bleiben bestehen!

Die Abrechnung von Corona-Schutzimpfungen, die bis zum 07.04.2023 erbracht wurden, müssen spätestens mit der Quartalsabrechnung II/2023 abgerechnet werden!

### 1. Abrechnung der Impfung als vertragsärztliche Leistung

Die Vertragsärzte rechnen in gewohnter Weise mittels GOP in der Quartalsabrechnung (KVDT) über deren gesetzliche Krankenkasse ab. **Keine Abrechnung mehr über die Kasse „Bundesamt für Soziale Sicherung“ möglich!**

### 2. Übersicht der Pseudoziffern und ICD-Kodierungen

**15 Euro ab 08.04.2023**

Hersteller Impfstoff	Indikation	1. Impfung	2. Impfung	3. und weitere Impfungen
BioNTech/Pfizer (COMIRNATY®) bivalent	Allgemein	-	-	88337R
	Beruflich	-	-	88337X
BioNTech/Pfizer (COMIRNATY®)	Allgemein	88331A	88331B	88331R
	Beruflich	88331V	88331W	88331X
Moderna (SPIKEVAX®) bivalent	Allgemein	-	-	88338R
	Beruflich	-	-	88338X
Moderna (SPIKEVAX®)	Allgemein	88332A	88332B	88332R
	Beruflich	88332V	88332W	88332X
Johnson & Johnson (JCOVDEN®)	Allgemein	88334A	-	88334R
	Beruflich	88334V	-	88334X
Novavax (Nuvaxovid®)	Allgemein	88335A	88335B	88335R
	Beruflich	88335V	88335W	88335X
Valneva (Valneva®)	Allgemein	88336A	88336B	-
	Beruflich	88336V	88336W	-

~~Zu jeder abgerechneten Impfung muss die Chargennummer des Impfstoffes zusätzlich erfasst und abgerechnet werden. Die zusätzliche „KVDT-Feldkennung 5010“ muss befüllt sein!~~

**Achtung:** Bei jeder **Auffrischimpfung** muss im freien Begründungstext die „Stellung der Impfung in der Impfserie“ als Zahl angegeben werden:

- „3“ für die 1. Auffrischimpfung
- „4“ für die 2. Auffrischimpfung      u.s.w.

#### **e) Beratung, Besuche und Kennzeichnung**

GOP	Text	Bewertung
88322	COVID-19-Impfberatung ohne nachfolgende COVID-19-Impfung; ggf. auch telefonisch oder per Videosprechstunde - einmalig je Anspruchsberechtigtem <b>- im Krankheitsfall (4 Quartale) neben den o. g. Impfungen ausgeschlossen</b>	10 Euro
88323	Besuch im Rahmen einer Impfung - inkl. Wegegeld	35 Euro
88324	Besuch einer weiteren Person in derselben sozialen Gemeinschaft oder derselben Einrichtung	15 Euro
88325 <sup>4)</sup>	Zuschlag zur Impfung am Sa./So./gesetzlichen Feiertag	8 Euro
88360	Kennzeichnung „ <b>betriebsärztliche COVID-19-Impfung</b> “ je Impfung - daneben keine GOP 88323 oder 88324 berechnungsfähig	0 Euro

**d) Ausstellung von Impfzertifikaten gemäß § 22 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz**  
**Die Abrechnung ist nur für die EU-weit gültigen Impfzertifikate mit QR-Code**  
**gemäß § 22 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz möglich.**

GOP	Text	Bewertung
88350	Ausstellung und Aushändigung eines Impfzertifikats in der Arztpraxis, in der die Schutzimpfung vorgenommen wurde, wenn die Erstellung <b>nicht</b> mittels PVS-System erfolgen kann, je Impfung	6 Euro
88351	Ausstellung und Aushändigung eines Impfzertifikats in der Arztpraxis, in der die Schutzimpfung vorgenommen wurde, wenn die Erstellung mittels PVS-System erfolgt, je Impfung	2 Euro
88352	Ausstellung und Aushändigung eines Impfzertifikats, wenn die Schutzimpfung von einer anderen Praxis oder Stelle vorgenommen wurde, je Impfung	6 Euro
88355	Nachtragung einer COVID-Schutzimpfung in den Impfausweis für eine Person, die nicht in der eigenen Praxis geimpft wurde	2 Euro

**e) ICD-Kodierung für COVID-19-Impfungen**

ICD-Kode	Text
U11.9 G	Notwendigkeit der Impfung gegen COVID-19, nicht näher bezeichnet
U12.9 G	Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet → Dieser Sekundärschlüssel wird <b>zusätzlich</b> zur kodierten Nebenwirkung angegeben!

**3. Vereinfachte tägliche Dokumentation im Impf-Dokuportal über die TI**

Link: <https://impfdoku.kv-safenet.de/impfen/manage/startseite.xhtml>

Diese Angaben sind täglich bis 23:59 Uhr zu erfassen:

- die Anzahl der Erstimpfungen aufgliedert nach Impfstoff
- die Anzahl der Abschlussimpfungen aufgliedert nach Impfstoff
- die Anzahl der Auffrischimpfungen aufgliedert nach Impfstoff
- jeweils die Anzahl der unter 18-Jährigen und über 60-Jährigen
- die Anzahl der Erst- und Abschlussimpfungen mit dem Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer

Eine Meldung pro Praxis (BAG, MVZ) für alle impfenden Ärzte!!

**Achtung! Anpassungen zu den Dokumentationsvorgaben sind in Planung!**